(Abgeordneter Hofmann.)

(A) muß die Arbeitszeit abhängen. Es ist ganz unmöglich, daß man von hier aus für den Stations- und Rangierdienst die Arbeitszeit festlegt. Wir sind allerdings dafür, daß der Arbeiter während seiner Arbeitszeit nicht überanstrengt werden darf, daß man aber andererseits auch die Wahrung der Dienstinteressen unter allen Umständen aufrechterhalten muß.

Nach diesen wenigen Ausführungen erkläre ich noch das Einverständnis meiner Kollegen damit, daß der Antrag Castan an die Finanzdeputation A verwiesen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen, daß der Herr Vizepräsident Bär den von ihm gestellten Antrag, den Antrag Drucksache Nr. 21 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, nach Rücksprache mit den verschiedenen Faktoren, die für die Beratung des Antrages in Frage kommen, dahin abändert, daß er den Antrag an die Beschwerde- und Petitionsdeputation überweisen will. Ich nehme an, daß die Kammer damit einverstanden ist.

Das Wort hierzu hat der Herr Sekretär Anders.

Sekretär Anders: Meine Herren! Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zunächst die Zustimmung zu erklären zu der Überweisung dieses Antrages Bär und (B) Genossen an die Beschwerde- und Petitionsdeputation. Wir überweisen den Antrag dieser Deputation um so lieber, als ja schon in derselben Deputation die Fragen des Beamtenrechtes der eingehenden Erörterung unterliegen, und wir sind überzeugt, daß sich die Beschwerde- und Petitionsdeputation des Antrages Bär ebenso annehmen wird wie der Anträge über das neue Beamtenrecht.

Der Antrag auf Drucksache Nr. 21 läuft in der Hauptsache auf Schaffung eines Staatsarbeiterrechts hinaus. Diese Frage ist schon mehrfach im Reichstage behandelt worden, zuletzt am 29. Januar 1914 von unserem Parteifreund Schwabach. Unsere Fraktion hier im sächsischen Landtage stellt sich im allgemeinen auf denselben Standpunkt, den unser Parteifreund im Reichstage eingenommen und zum Ausdruck gebracht hat. Ich füge hinzu, daß der Herr Staatsminister Delbrück am 29. Januar d. J. ausdrücklich zugesagt hat, eine Denkschrift über das Staatsarbeiterrecht ausarbeiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen, in der das einschlägige Material schön geordnet und die Anschauungen der verbündeten Regierungen wohl begründet werden sollen. Ich mache auf diese Denkschrift insbesondere aufmerksam, weil sie dann nochmals zur Sprache kommen wird, namentlich in der Beziehung, ob schließlich auf ein Reichsrecht oder auf ein einzelstaatliches Recht zugekommen werden möchte.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß der wesent- (C) lichste Teil oder ein sehr erheblicher Teil des jetzt vorliegenden Antrages bereits im Jahre 1910 hier im sächsischen Landtage verhandelt worden ist, und zwar in der Zweiten Kammer am 1. Februar 1910. Die Rechenschaftsdeputation hat sich dann eingehend mit diesen Anträgen befaßt, die insbesondere die Arbeiterausschüsse betreffen, und hat einen eingehenden Bericht erstattet, der unter Nr. 520 vom 10. Mai 1910 vorliegt.

Ich möchte hervorheben, daß mir persönlich nicht bekannt ist, daß ein recht erhebliches Streben in der sächsischen Staatsarbeiterschaft vorhanden wäre nach Schaffung eines neuen Staatsarbeiterrechtes. Es sind wohl vereinzelte Meinungen hervorgetreten, aber doch so lebhaft, wie wir das in anderen Staaten, namentlich in Preußen und im Reiche, beobachten können, ist es nicht der Fall. Ich gebe aber zu, daß, nachdem die Frage des Beamtenrechts weite Kreise ergriffen hat und immer wieder diskutiert wird, auch hier schließlich neuere Bestrebungen hervortreten werden. Freilich verkenne ich durchaus nicht die außerordentlichen Schwierigkeiten, die gerade der Regelung des Staatsarbeiterrechts entgegenstehen. Jetzt sind, wie ja allgemein bekannt ist, die Verhältnisse in allgemeinen Bestimmungen der Verwaltung geordnet, oder sie werden von Fall zu Fall auf dem Verordnungswege geregelt. Wer nun diese Verhältnisse genau über- (D) sieht und die Zustände vergleicht, die vor Jahrzehnten vorhanden waren, der muß unbedingt anerkennen, daß auf dem Gebiete des Arbeiterrechts schon außerordentlich viel geschehen ist; er wird sich aber doch nicht der Notwendigkeit verschließen können, daß auch noch so mancherlei auf diesem Gebiete getan werden kann und muß. Ich verweise gerade in dieser Beziehung auf die sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Staatsministers. Bei der Staatseisenbahnverwaltung — und diese stellt ja den größten Teil der Staatsarbeiter; es sind deren an 31000 — sind eingehende Bestimmungen schon getroffen; ich versage mir aber, hier des näheren darauf einzugehen, denn allen verehrten Kollegen ist ja der bekannte Bericht über die Verwaltung der Königlichen Staatseisenbahnen zur Hand, und darin finden Sie all das in außerordentlich übersichtlicher und eingehender Weise, was zur Beurteilung dieser Frage notwendig ist. Sie werden insbesondere finden, wie vieles auf dem Wege der Lohnerhöhungen, aber auch auf dem Wege der Wohlfahrtseinrichtungen bisher schon und namentlich in den letzten Jahren geschehen ist.

Wird sich dann die Beschwerde- und Petitionsdeputation mit dem vorliegenden Antrage befassen, so wird sie zunächst die Frage zu lösen haben, ob es überhaupt

SLUB
Wir führen Wissen.